



Sitzungsvorlage

Fachbereich	AZ	Bearbeiter
FB 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen		Christine Scherer

Beratungsfolge:		
Beschlussgremium	Datum	Status
Ortsgemeinderat Theisbergstegen	17.03.2026	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Beratung und Beschlussfassung über eine Satzung zur Einziehung (Entwidmung) eines gemeindlichen Wirtschaftsweges

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinde liegt eine Kaufanfrage für den gemeindlichen Fahrweg, Flurstück-Nr. 1682, Gemarkung Godelhausen, vor.

Da der Weg im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens entstanden ist und die Zweckbestimmung dabei durch eine Festsetzung im Flurbereinigungsplan, welcher nach § 58 des Flurbereinigungsgesetzes für derartige Festsetzungen die Wirkung einer Gemeindegatzung hat, festgelegt wurde, bedarf es vor einem evtl. Verkauf einer förmlichen Einziehung (Entwidmung).

Nach § 58 Abs. 4 Flurbereinigungsgesetz ist daher der Erlass einer entsprechenden gemeindlichen Satzung notwendig.

Der beigefügte Entwurf der Satzung wurde der Gemeindeaufsichtsbehörde bei der Kreisverwaltung Kusel bereits zur Zustimmung vorgelegt. Diese hat mit Schreiben vom 11. Februar 2025 mitgeteilt, dass gegen die Einziehung des Weges aus flurbereinigungstechnischer Sicht keine Bedenken bestehen.

Weiterhin wurde das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) als zuständige Stelle für die Flurbereinigungsverfahren gehört. Auch das DLR hat keine Bedenken.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Theisbergstegen beschließt die Satzung über die Einziehung des gemeindlichen Fahrweges/Wirtschaftsweges, Flurstück-Nr. 1682, Gemarkung Godelhausen, gemäß dem beigefügten Entwurf.

Der Entwurf wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und ist dem Original der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Anlage/n:
098-Satzung-Einziehung-Wirtschaftsweg-mit-Anlage

Mitzeichnung:

Schmitt, Manuel	FB 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen
-----------------	--